



Freiburg, 03.06.2015

Baugruppe b15 gBR
c/o S. Hermesdorf Johann-Sebastian-Bach-Str. 32 79104 Freiburg

Stadt Freiburg
Rathausplatz 2-4
79098 Freiburg

Baugruppe b15 im Baugebiet Gutleutmatten (Flst.Nr. 6582/13) Gutachten zur Energieversorgung

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Stadt Freiburg hat sich das Ziel gesetzt, das Baugebiet Gutleutmatten als "vorbildliches und innovatives Wohngebiet" entstehen zu lassen. Dies wurde explizit in der Ausschreibung der Grundstücke angekündigt. Vor Erstellung des Bebauungsplanes hatte die Stadt ein Gutachten erstellen lassen, um die geplante Energieversorgung dahingehend zu prüfen.

Die Gutachter kamen darin zu dem Ergebnis, dass die zentrale Wärmeversorgung des Wohngebiets Gutleutmatten diese Kriterien auch aus *energiewirtschaftlicher* Sicht grundsätzlich erfüllt.

Auch der Gemeinderat hatte am 09.01.2013 beschlossen, dass im Wohngebiet ein akzeptabler Energiepreis erreicht werden soll, "der vergleichbar mit anderen Nahwärmegebieten in Freiburg ist". Im Beschluss heißt es weiter, dass dies in einer Vereinbarung mit Badenova vertraglich festgeschrieben werden soll.

Diese vertragliche Regelung ist unserer Kenntnis nach bisher nicht erfolgt.

Um unsere Finanzierungen seriös aufstellen zu können, müssen wir wissen, von welchen Heizkosten wir als künftige Bewohner von Gutleutmatten rechnen müssen. In den Ausschreibungsunterlagen werden lediglich die Kosten der Energieversorgung bei einem angenommenen Wärmebedarf für Heizung und Warmwasser von insgesamt 55 kWh je Quadratmeter Wohnfläche und Jahr mit 0,71 € je Quadratmeter Wohnfläche und Monat angegeben (Preisstand 01.01.2013). Aus diesen Angaben errechnet sich ein Energiepreis von 15,5 Cent/kWh.

Trotz umfänglicher Recherche und wiederholter Nachfrage bei der Badenova haben wir kein Preisblatt für die Energieversorgung in Gutleutmatten erhalten. Eigentlich müssten doch bei so ausführlichen Voruntersuchungen alle Parameter, die für die Preisbildung relevant sind, vorliegen.

Im August 2012 hat das Bundeskartellamt einen Bericht „Sektoruntersuchung Fernwärme“ veröffentlicht, der Aufschluss darüber geben soll, ob in Einzelfällen ein Anfangsverdacht missbräuchlich überhöhter Preise besteht. Dieser Bericht referiert die Preise von Fernwärmenetzen in Deutschland, die in einer Spanne zwischen 5,1 und 17,7 Cent/kWh lagen.

Im Jahr 2013 lag der Energiepreis für Erdgas (Abgabe an private Haushalte) bei 6,7 Cent/kWh. Fernwärmelieferanten weisen gerne darauf hin, dass dieser Vergleich nicht zulässig sei, da beim Verbraucher ja keine Kosten für Heizanlage, Wartung und Betrieb anfallen. Da uns Badenova aber mit 40 000 Euro an den Investitionen beteiligt, halten wir diesen Vergleich für zulässig.

Da wir die Systementscheidung für Fernwärme nachvollziehen wollen, bitten wir Sie, uns das eingangs erwähnte Gutachten zur Verfügung zu stellen.

Weiterhin bitten wir Sie, als zuständige Behörde dafür Sorge zu tragen, dass Badenova und andere Wärmeversorger in Freiburg, entsprechend der Verpflichtung nach § 1 (4) der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Fernwärme (AVBFernwärmeV) ihre Preisregelungen und Preislisten in geeigneter Weise öffentlich bekannt gibt.

Sofern es über die Regelungen der Ausschreibung hinaus eine Vereinbarung über die Vergleichbarkeit der Preise in Freiburger Nahwärmeversorgungsgebieten gibt, bitten wir Sie, uns diese Vereinbarung zugänglich zu machen.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Herbert Lenk

Baugruppe b15